

Umsetzung des SGB II ...



Monatsbericht Januar 2013

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 - 5800

Fax: 02541 / 18 - 5899

Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

E-Mail: jobcenter@kreis-coesfeld.de





Landrat Konrad Püning

Presseerklärung des Landrates zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB II-Leistungsempfänger:

Jahreszeitlich bedingter Anstieg bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld!

31.01.2013/Kreis Coesfeld. Die amtliche Arbeitslosenstatistik für Januar 2013 weist für den Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vormonat bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen einen Anstieg um 91 Personen auf. Im Bereich des SGB II erhöht sich dadurch die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat von 1,5 Prozent auf 1,6 Prozent im Januar 2013. Die Quote aller Arbeitslosen insgesamt liegt nun bei 3,5 Prozent (Vormonat 3,1 Prozent).

Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im Januar 2013 insgesamt 1.807 Langzeitarbeitslose (902 Frauen und 905 Männer) nach dem SGB II. Das bedeutet gegenüber Dezember 2012 einen Anstieg um 91 Personen (47 Frauen und 44 Männer). Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten ergab, dass der Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen in allen Altersgruppen festgestellt werden konnte.

In seiner Stellungnahme zeigt sich Landrat Konrad Püning dennoch optimistisch: „Wir sind im Kreis Coesfeld strukturell sehr günstig aufgestellt, da wir eine gut funktionierende und zugleich vielfältige Wirtschaftsstruktur mit überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben haben – in vielen unterschiedlichen Wirtschaftszweigen.“ Daher gehe er davon aus, dass mit der anstehenden Frühjahrsbelebung nicht nur im witterungsabhängigen Bau- und Baunebengewerbe die Zahl der Arbeitslosen in den nächsten Wochen wieder deutlich rückläufig sein wird. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass viele Neueinstellungen erst zu Beginn des Kalenderjahres abgeschlossen werden und daher zeitlich verzögert Einfluss in der Arbeitsmarktstatistik finden.

Hinweis zu dem Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jan 13	Dez 12	Jan 12
3,5%	3,1%	3,3%

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jan 13	Dez 12	Jan 12
1,6%	1,5%	1,6%

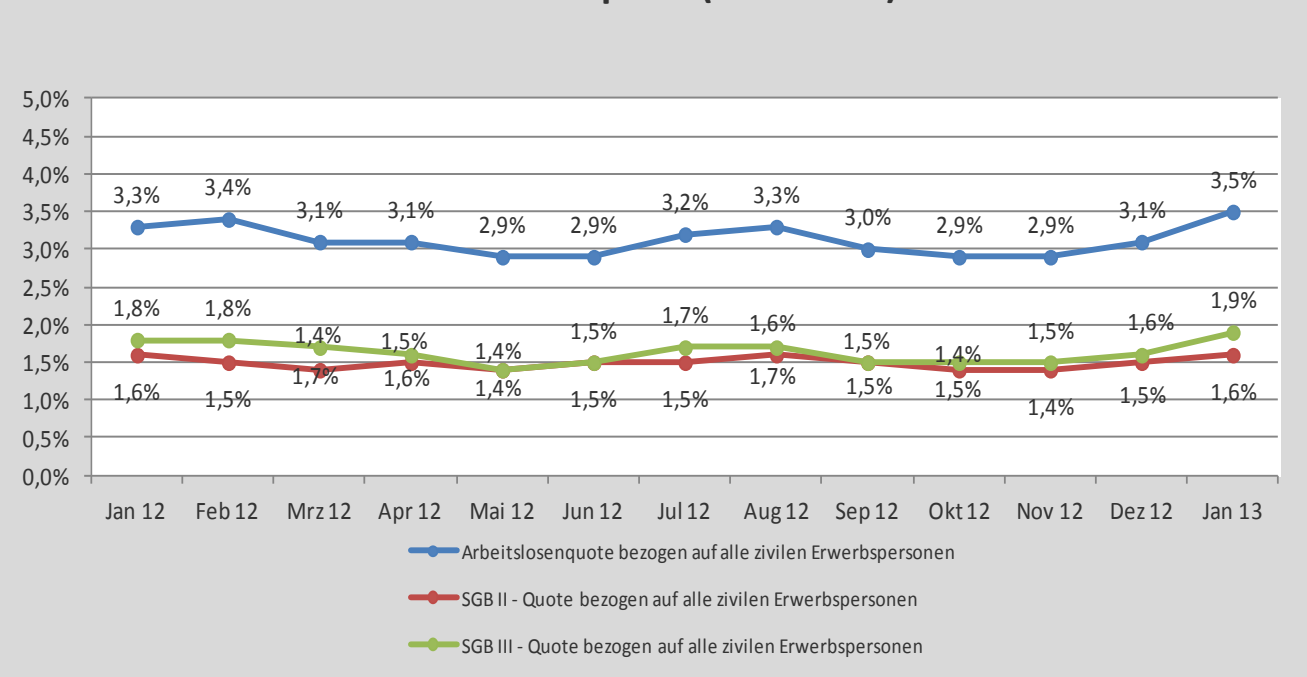
SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jan 13	Dez 12	Jan 12
1,9%	1,6%	1,8%

Eckdaten der Grundsicherung im Januar 2013 - (T-0 Daten)

Bedarfsgemeinschaften	4.206
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.079
davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.688
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.390

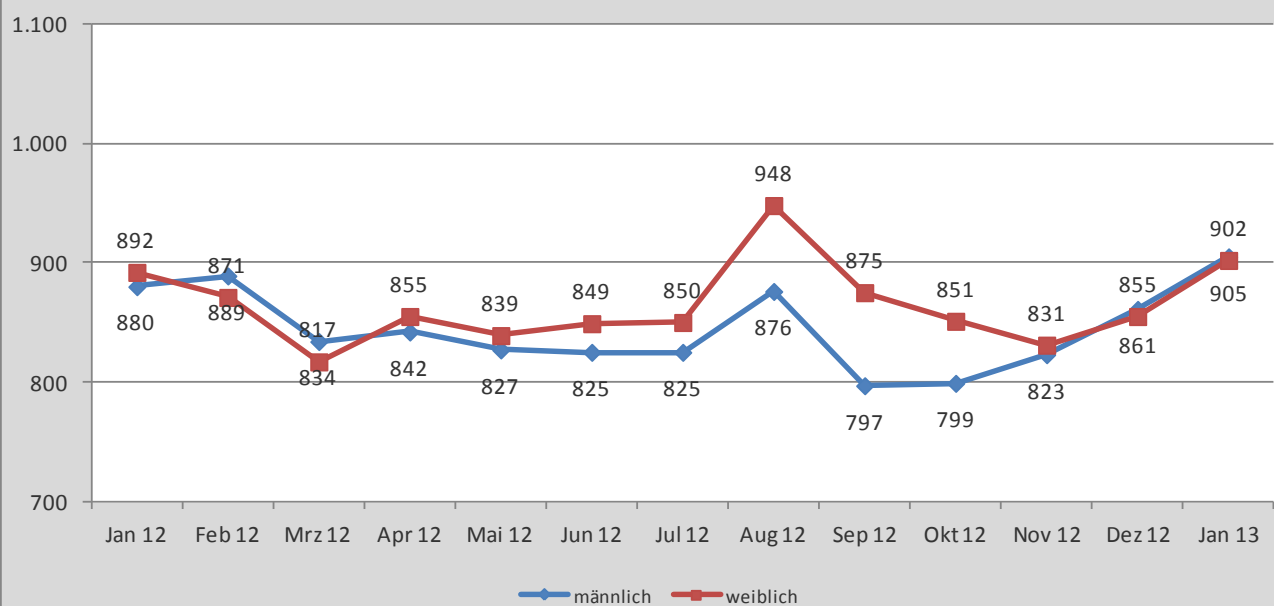
Arbeitslosenquote (T-0 Daten)



Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)

Stadt / Gemeinde	Jan 13	Dez 12	Jan 12
Ascheberg	93	83	136
Billerbeck	52	53	54
Coesfeld	334	327	343
Dülmen	446	409	440
Havixbeck	50	52	57
Lüdinghausen	306	285	275
Nordkirchen	47	49	47
Nottuln	222	214	215
Olfen	71	63	66
Rosendahl	38	40	36
Senden	148	141	103
Gesamt	1.807	1.716	1.772
<i>davon weibl.</i>	<i>902</i>	<i>855</i>	<i>892</i>
<i>davon U25</i>	<i>154</i>	<i>145</i>	<i>168</i>
<i>davon weibl.</i>	<i>77</i>	<i>77</i>	<i>82</i>

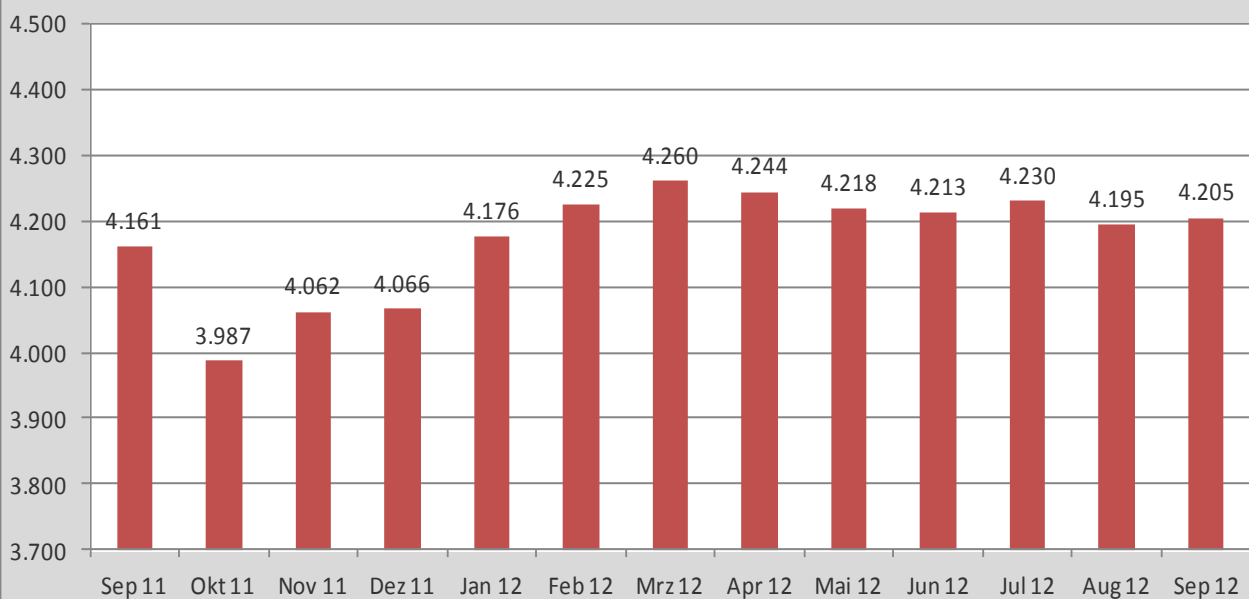
Arbeitslosenzahlen SGB II - Aufgeteilt nach Geschlecht (T-0 Daten)



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Sep 12	Aug 12	Sep 11
Ascheberg	283	280	288
Billerbeck	155	160	145
Coesfeld	847	841	869
Dülmen	943	935	889
Havixbeck	202	197	190
Lüdinghausen	606	627	620
Nordkirchen	120	126	132
Nottuln	359	355	337
Olfen	192	189	198
Rosendahl	104	103	114
Senden	394	382	379
Gesamt	4.205	4.195	4.161

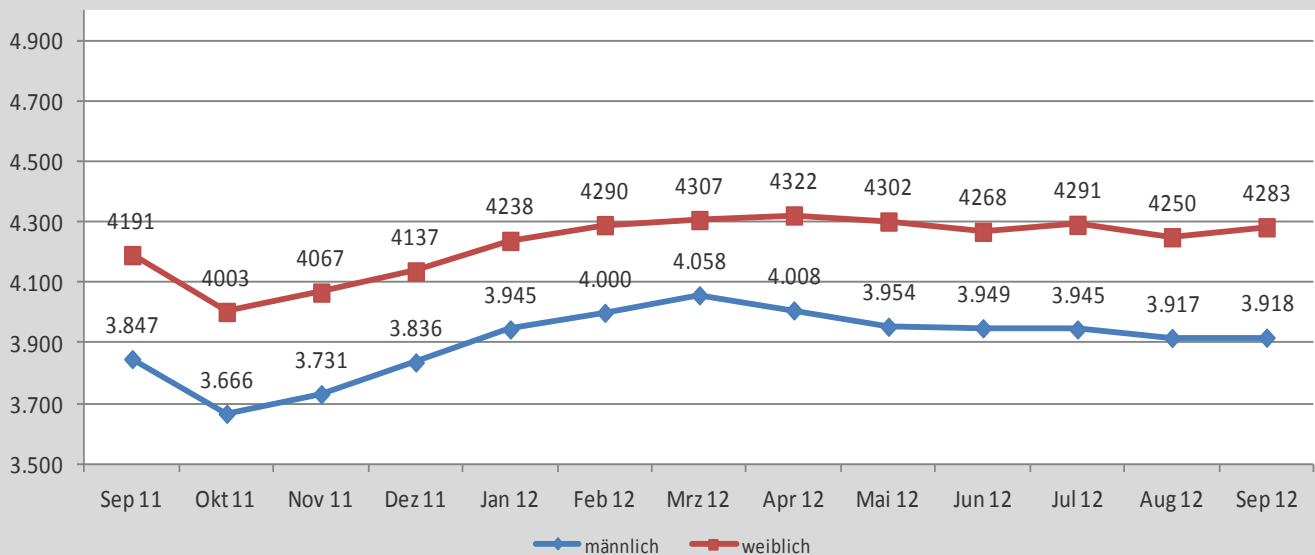
Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld (T-3 Daten)



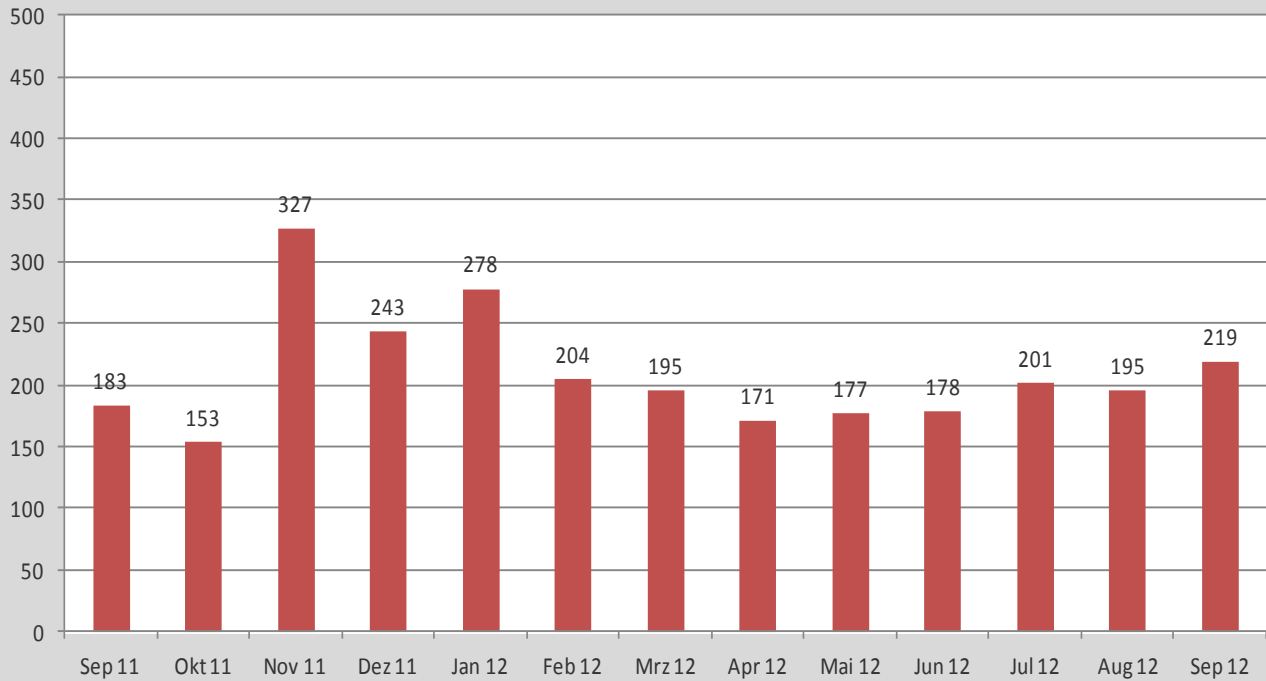
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Sep 12	Aug 12	Sep 11
Ascheberg	612	610	625
Billerbeck	280	289	247
Coesfeld	1.585	1.575	1.651
Dülmen	1.814	1.789	1.672
Havixbeck	422	417	386
Lüdinghausen	1.136	1.157	1.141
Nordkirchen	223	236	251
Nottuln	779	775	751
Olfen	373	367	366
Rosendahl	209	207	199
Senden	768	745	749
Gesamt	8.201	8.167	8.038

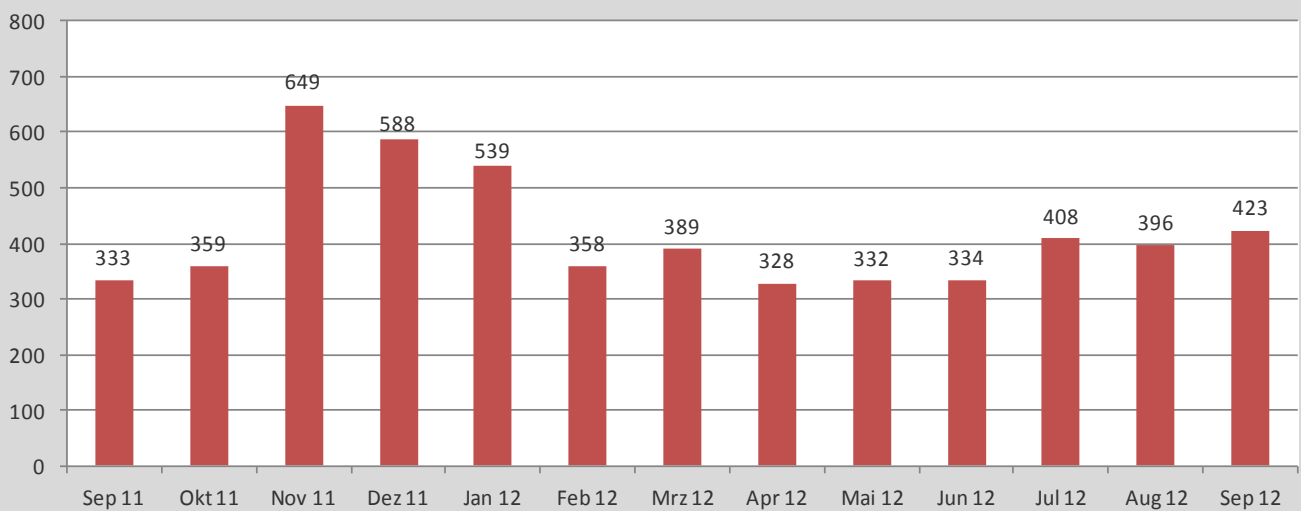
Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld (T-3 Daten)



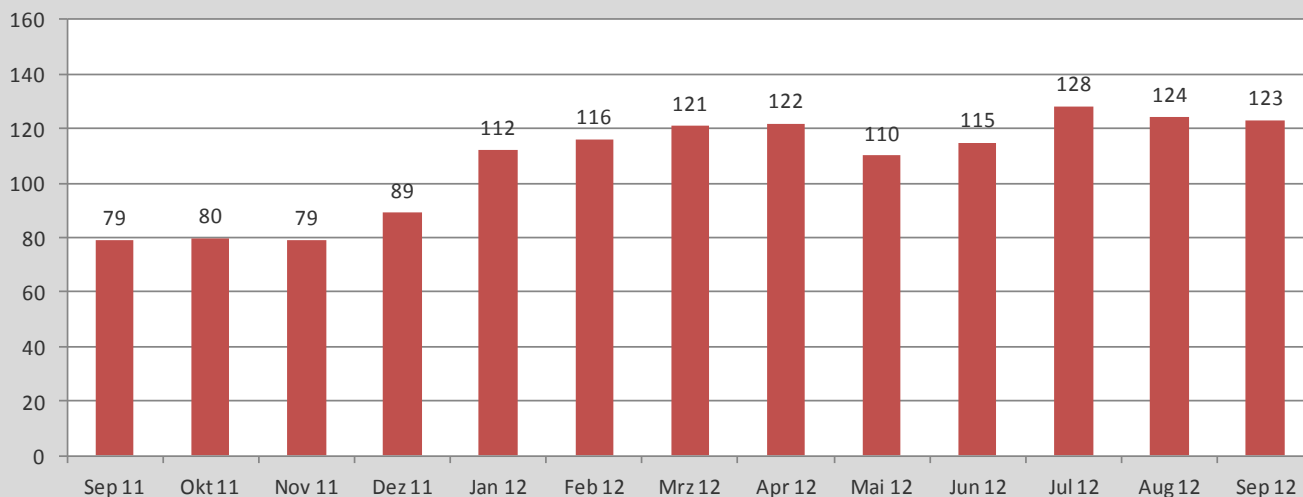
Zugang an Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)



Zugang an Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)

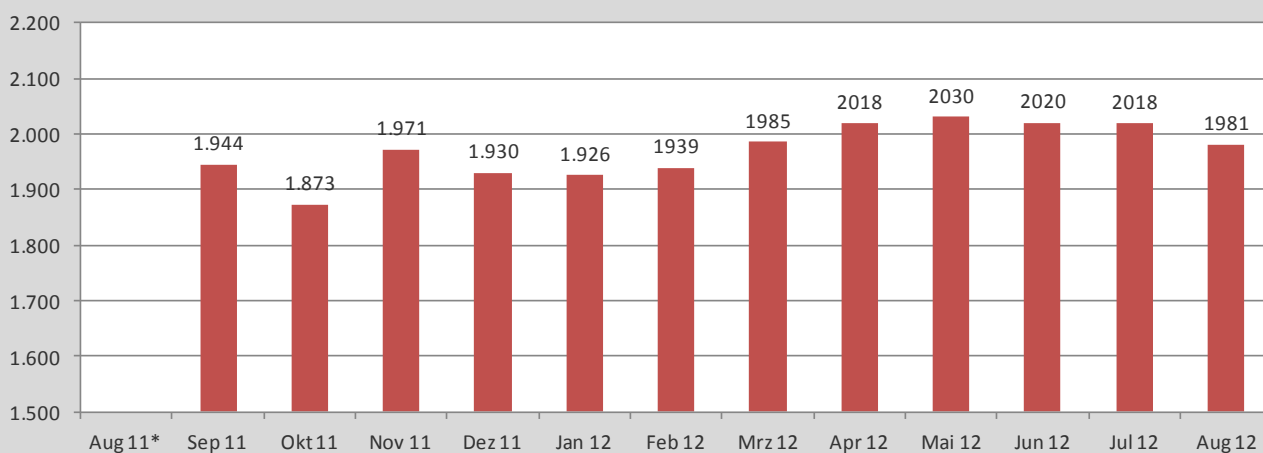


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I u. ALG II beziehen "Aufstocker/innen" (T-3 Daten)



Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“.

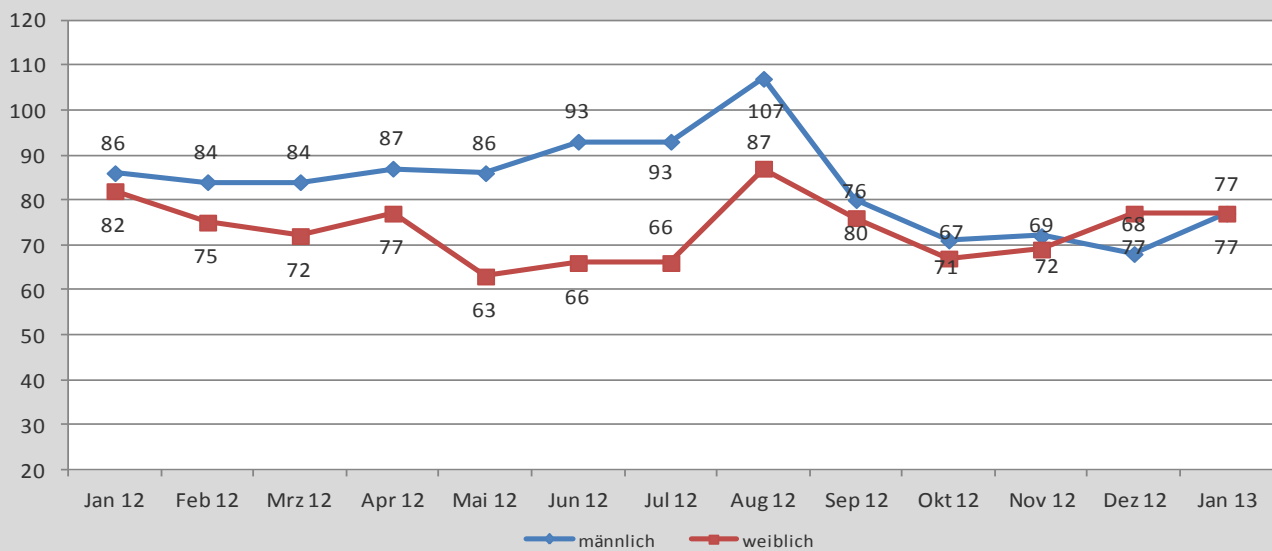
"Ergänzer/innen" - erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Empfänger (T-3 Daten)



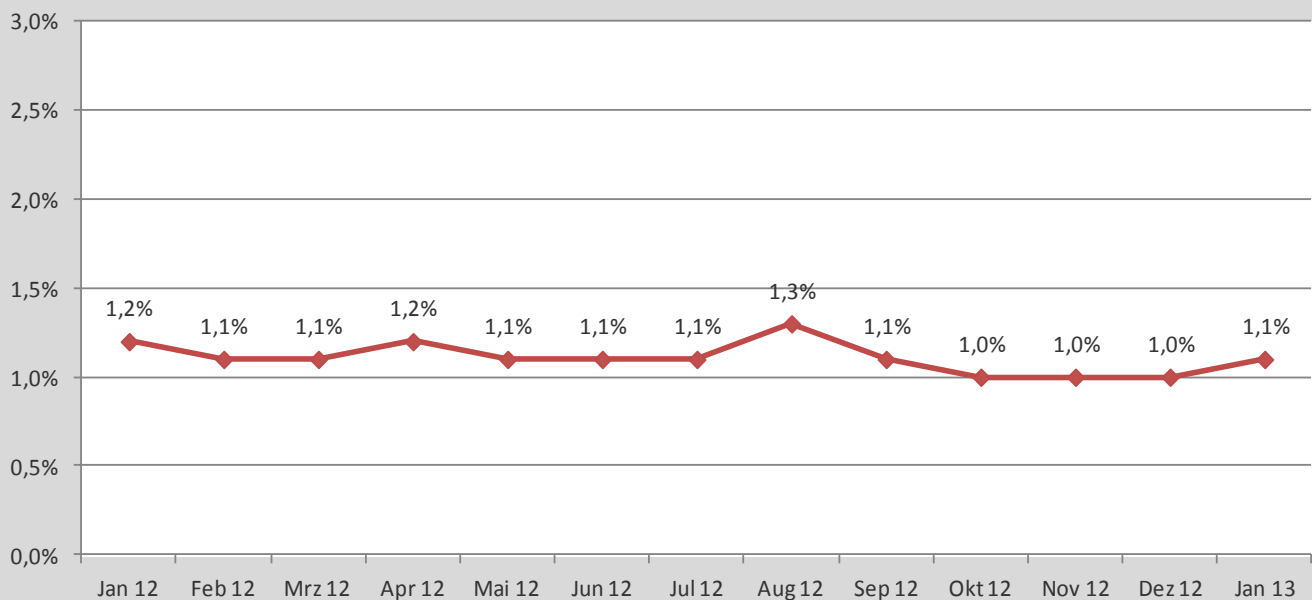
„Ergänzer“ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen.

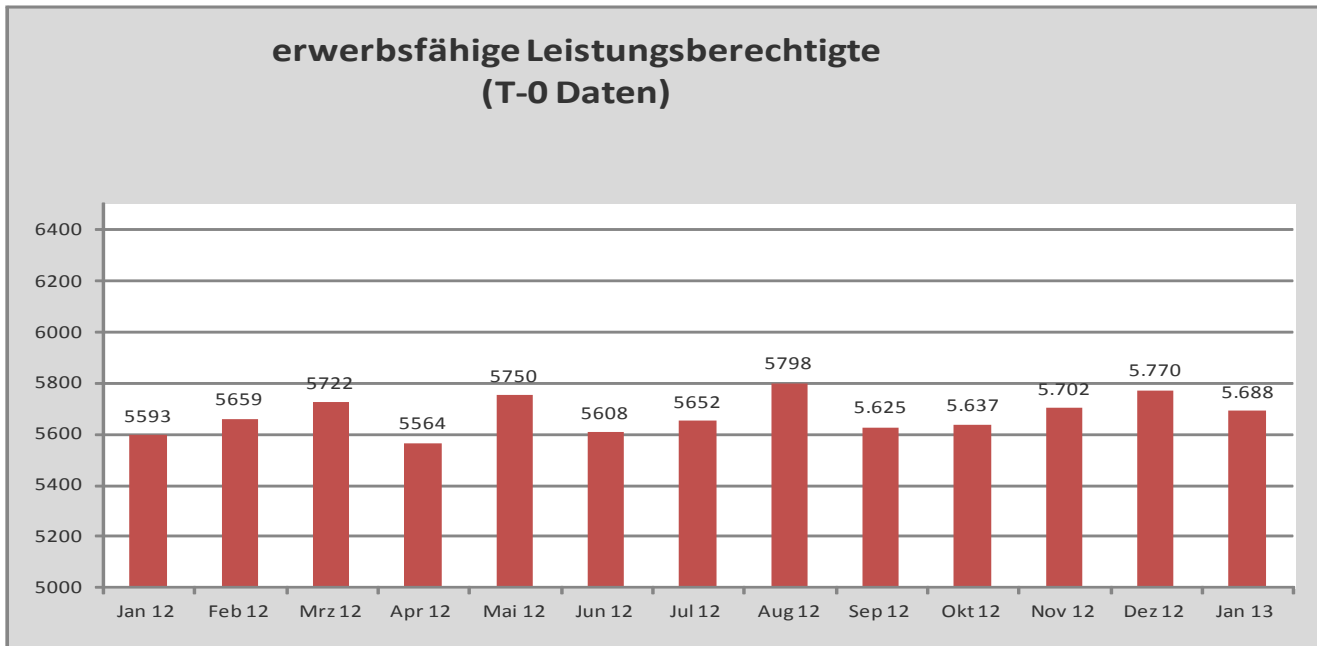
* keine Veröffentlichung zu dieser Kennzahl in diesem Monat

U25 Arbeitslose SGB II (T-0 Daten)

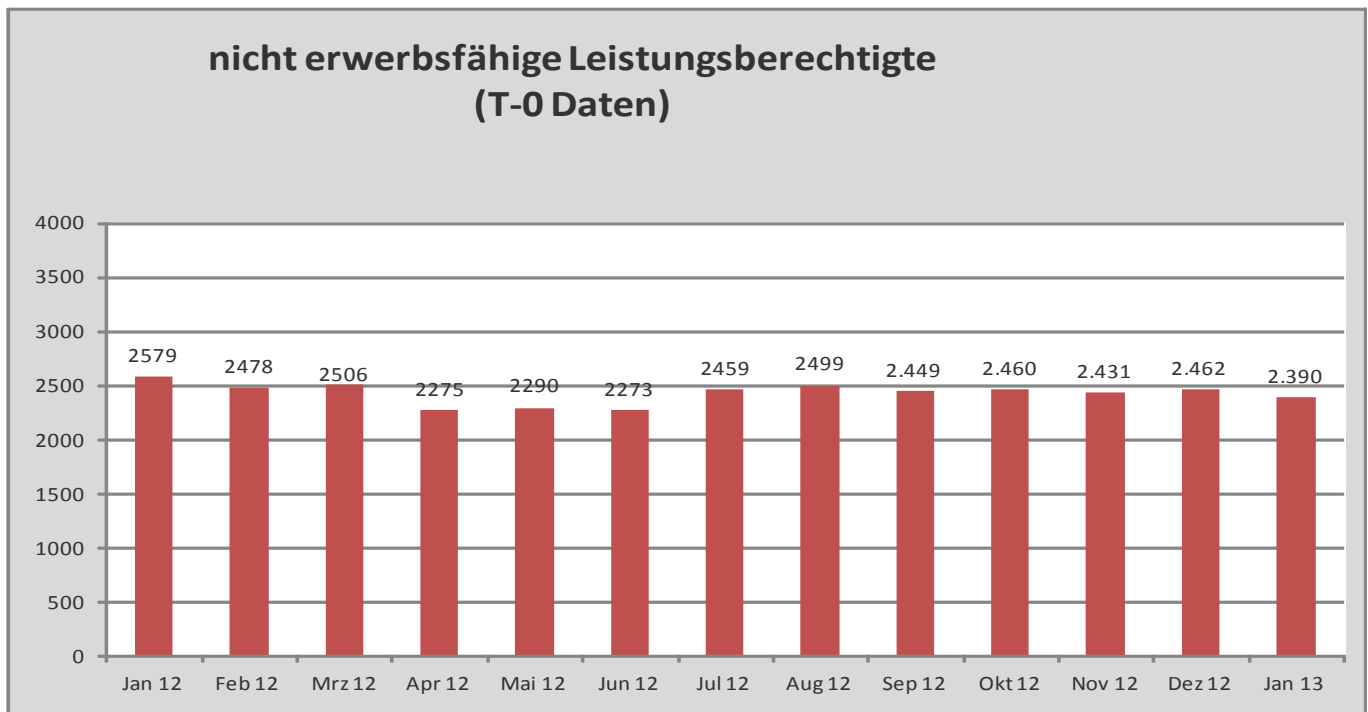


Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)

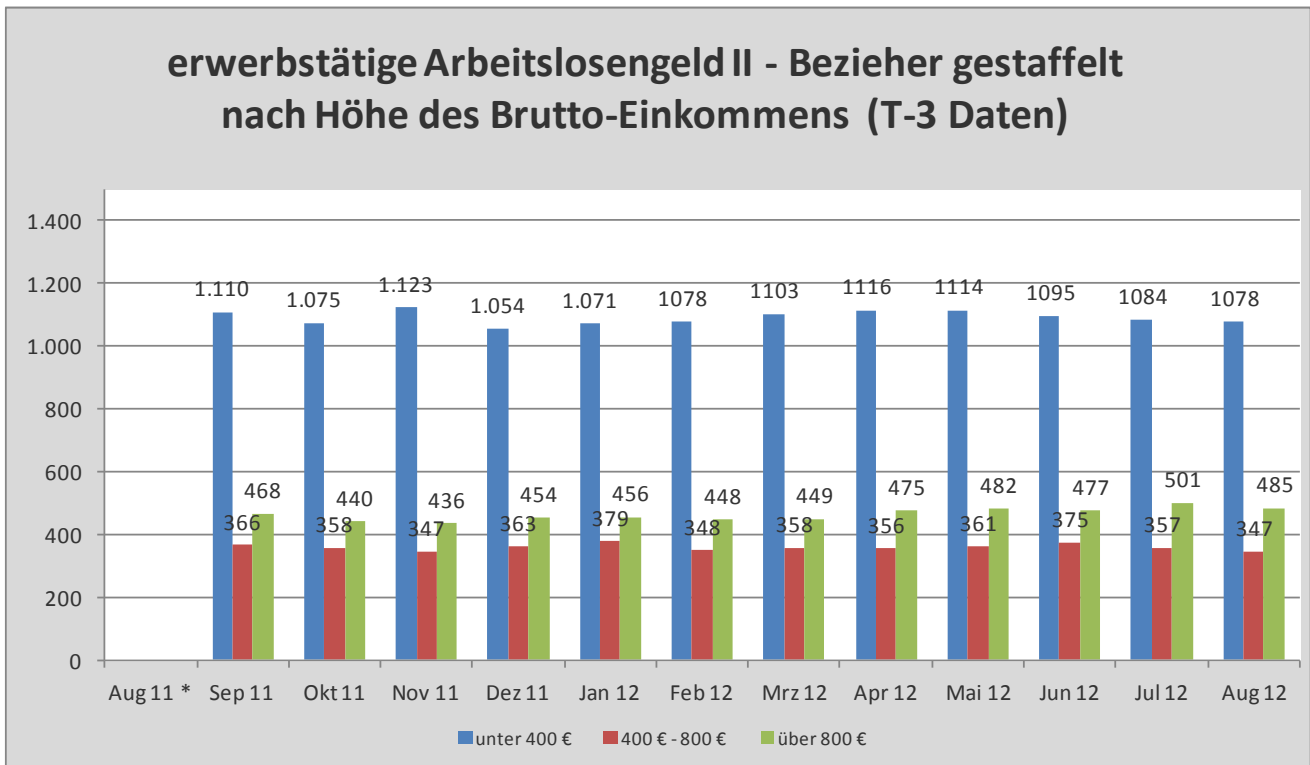




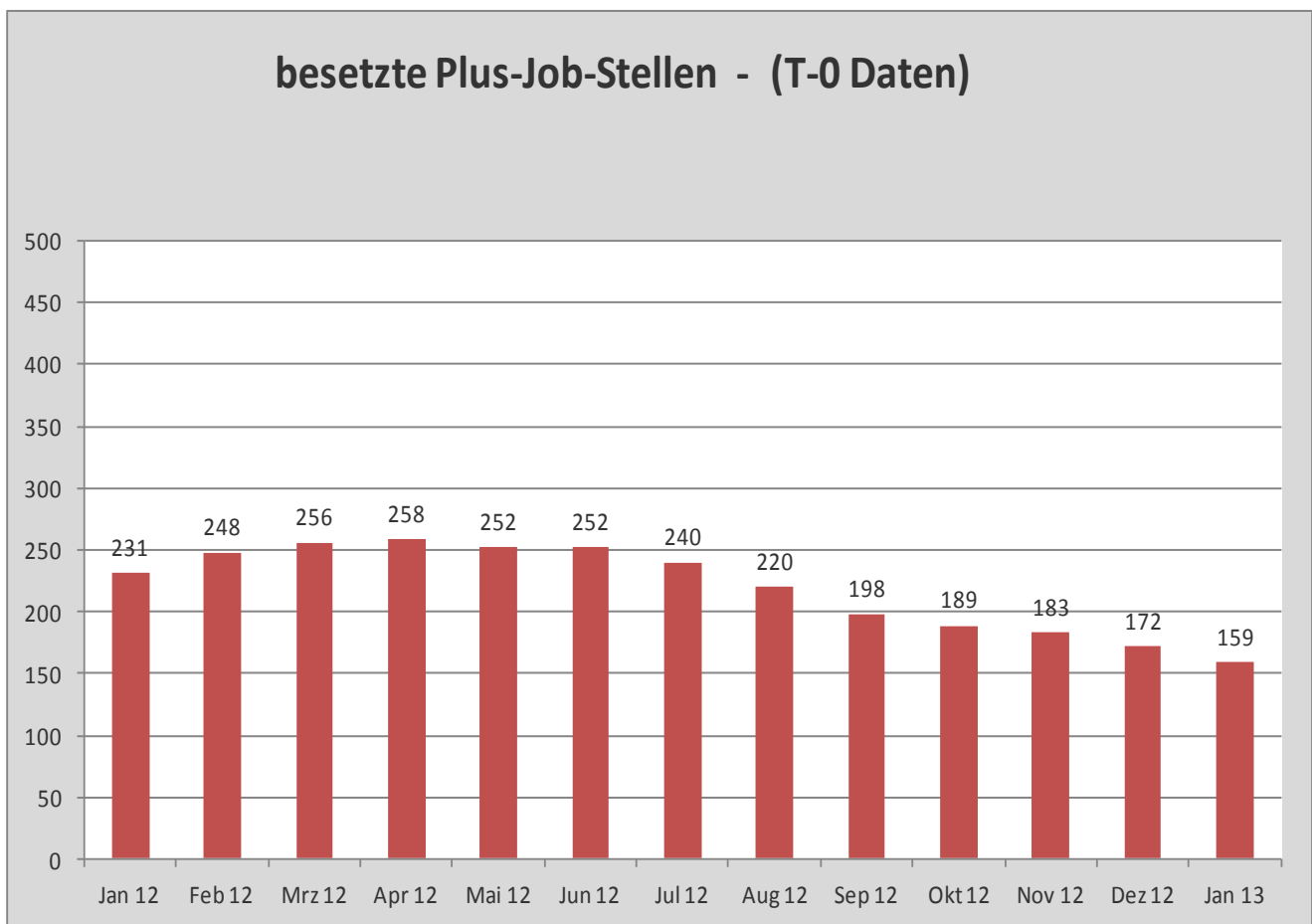
Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.



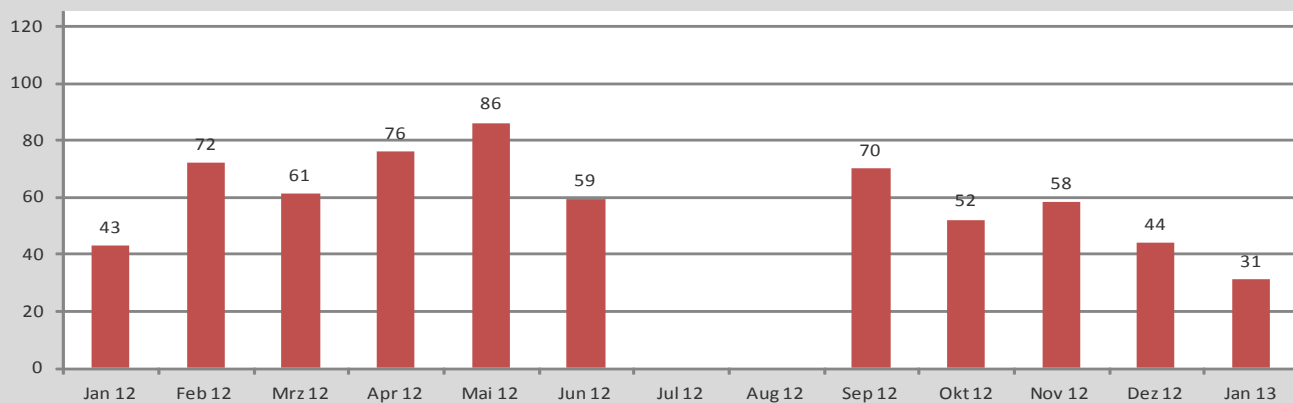
Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsbechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.



*keine Veröffentlichung zu dieser Kennzahl im Monat August 2012



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



(Keine Veröffentlichung zu dieser Kennzahl im Juli und August 2012.)

Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Januar 2013	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2012
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	1.092	1.198
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	820	820
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50	99
Berufswahl und Berufsausbildung	16	10
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	159	187
Sonstige / Freie Förderung	16	54
Berufliche Weiterbildung	31	28
Besond. Maßnahmen Weiterbildung Reha	0	0
Bestand drittfinanzierte Förderungen	95	89

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand

Monat	Jahr 2013	Jahr 2012
Januar	1.092	1.306
Februar		1.347
März		1.347
April		1.311
Mai		1.327
Juni		1.276
Juli		917
August		1.034
September		1.190
Oktober		1.198
November		1.246*
Dezember		1.295*
Gesamt	1.092	14.794

*vorläufiger Bestand

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.